



# Wegweiser durch die EU-Fördermittelsystematik

## EU-Förderung - Teil 1



# Inhaltsverzeichnis

Grußwort	5
Einführung	6
Der europäische Rahmen	7
Arten der Förderung: Aktionsprogramme vs. Strukturfonds	10
Fördergrundsätze	11
Praktische Informationen	13
Umsetzung und Entscheidung	16
Weiterführende Informationen	17
Impressum und Hinweis	19



Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Vereine, Verbände und Kommunen profitieren von europäischen Fördermitteln, auch der Kreis Offenbach. Projekte wie JOBfit, Jugend Stärken oder auch das Europe Direct Relais Rhein-Main könnten nicht realisiert werden, wenn es nicht Zuschüsse aus den verschiedenen europäischen Fördertöpfen gäbe.



Gleichzeitig ranken sich viele Mythen um europäische Fördergelder: Die bürokratischen Hürden seien fast unüberwindbar und Fördergelder lediglich erfahrenen und geschickten Antragstellern zugänglich. Natürlich müssen Anträge gestellt und Kriterien erfüllt werden, aber das sind keine unüberwindlichen Hindernisse.

Mit dieser Broschüre möchten wir Antragstellern und denjenigen, die es werden möchten, einen Einblick geben, welche Ziele EU-Fördermittel verfolgen, was sie bewirken können und welche Kriterien für eine erfolgreiche Antragsstellung ausschlaggebend sind - damit Ihr nächstes EU-Projekt ein voller Erfolg wird.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und innovative Projektideen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Quilling', written in a cursive style.

Oliver Quilling

Landrat

## Einführung

Die neue siebenjährige EU-Förderperiode startet am 1. Januar 2014. Für viele ist dies Anlass sich intensiv mit den europäischen Fördermitteln auseinanderzusetzen, um gut informiert zu sein und um letztendlich von den positiven Auswirkungen europäische Projekte zu profitieren. Zu diesen positiven Effekten gehören die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Bewusstseins und tragfähiger Kooperationen genauso wie die Stärkung der Wirtschaft, zum Beispiel durch die Qualifizierung von Arbeitnehmern.

So gewährt die Europäische Union Finanzhilfen für Projekte aus ganz unterschiedlichen Politikbereichen, wie Bildung, Forschung, Gesundheit, Verbraucherschutz oder Umweltschutz. Das große Dach für die Ausgestaltung der Förderprioritäten für die meisten EU-Förderprogramme bildet dabei die Wachstumsstrategie der Europäischen Union „Europa 2020“. Neben dem Wissen um den rechtlichen und politischen Kontext sind für eine erfolgreiche Antragsstellung noch zahlreiche andere Kriterien ausschlaggebend, die in dieser Broschüre vorgestellt werden. Letztlich sind es aber auch die individuellen Voraussetzungen, die jeder Antragssteller mitbringt, die sich in der Entscheidung für einen EU-Projektantrag niederschlagen.

Diese Broschüre ersetzt zwar nicht das Lesen des Aufrufs zur Interessenbekundung und ist auch kein Garant für einen Projektzuschlag, sie soll jedoch dazu beitragen, ein besseres Verständnis der Systematik, die hinter den EU-Fördermittelprogrammen steckt, zu gewinnen. Das fördert letztlich die Qualität der Anträge und erhöht die Chancen auf einen Zuschlag.

## Der europäische Rahmen

Die Projekte müssen in den rechtlichen und politischen Kontext der Europäischen Union fallen. Das birgt so manches Frustrationspotential, wenn eine Organisation, ein Verein oder eine Kommune auf der Suche nach europäischen Finanzierungsmöglichkeiten in einem Bereich ist, für das die EU keine klaren Kompetenzen hat und daher keine EU-Fördermittel hierfür zur Verfügung stehen. Deshalb sollten die Ideen und Maßnahmen vorab unbedingt auf ihre Europatauglichkeit untersucht werden.

Hier gilt es die entsprechenden politischen Leitlinien aber auch rechtlichen Bestimmungen nach Ansatzpunkten zu durchleuchten. Besonders hilfreich sind hier zum Beispiel auch die Aktionspläne der EU-Kommission. Von herausragender Bedeutung ist außerdem die Strategie Europa 2020.

### *Europa 2020*

Europa steht vor einer ganzen Reihe von Herausforderungen. Es gilt, dem globalen Wettbewerb standzuhalten und dem Klimawandel zu begegnen. Gleichzeitig sind innerhalb der EU Antworten auf die hohe Jugendarbeitslosigkeit, den demografischen Wandel und die steigende Staatsverschuldung zu finden.

Die Strategie Europa 2020 ist die Nachfolgerin der Lissabonstrategie und wurde 2010 auf den Weg gebracht. Seitdem ist sie Hoffnungsträgerin für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum in Europa, drei Prioritäten, die sich gegenseitig verstärken. Um diese zu konkretisieren, hat sich die EU fünf Kernziele gesetzt, die sie bis Ende des Jahrzehnts erreichen möchte. Diese Ziele umfassen die Bereiche Beschäftigung, Bildung, Forschung und Innovation, soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung sowie Klimawandel und Energie. Die Strategie beinhaltet ferner sieben Leitinitiativen. Diese geben einen Rahmen vor, in dem die EU und die nationalen Verwaltungen ihre Maßnahmen zur Unterstützung der Prioritäten von Europa 2020 gegenseitig verstärken können. Wichtig für den Erfolg der Strategie Europa 2020 ist, dass alle Akteure sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene entschlossen und

konzentriert vorgehen. Um diese Ziele zu erreichen, erlässt die Europäische Union nicht nur Gesetze, sondern legt auch die verschiedensten EU-Förderprogramme auf.

---

### Die drei Prioritäten

1. **Intelligentes Wachstum:** Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
2. **Nachhaltiges Wachstum:** Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
3. **Integratives Wachstum:** Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

---

### Die EU-Kernziele

1. **Beschäftigung:** 75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen.
2. **Forschung und Entwicklung:** 3 % des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
3. **Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft:** Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 % (oder sogar um 30 %, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind) gegenüber 1990; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 %; Steigerung der Energieeffizienz um 20 %.
4. **Bildung:** Verringerung der Quote vorzeitiger Schulabgänger auf unter 10 %; Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 %.
5. **Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung:** Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden



## Die sieben Leitinitiativen

1. Digitale Agenda für Europa
2. Innovationsunion
3. Jugend in Bewegung
4. Ressourcenschonendes Europa
5. Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung
6. Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten
7. Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut



## Der Mehrjährige Finanzrahmen und der Haushalt der EU

Grundlage für die EU-Förderprogramme ist der mehrjährige Finanzrahmen der EU-Kommission. Er legt fest, wie viel Geld in den nächsten sieben Jahren in welche Politikbereiche fließt. Im Zuge dieser Festlegung werden politische Handlungsschwerpunkte definiert. Um diese zu erreichen, werden EU-Förderprogramme aufgelegt.



Bild: European Union 2013-EP

Die Laufzeit der EU-Förderprogramme ist in der Regel an die des Mehrjährigen Finanzrahmens gekoppelt. Das heißt, die neue EU-Förderperiode läuft vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2020.

Der neue Mehrjährige Finanzrahmen ermöglicht es der Europäischen Union, Investitionen in Höhe von bis zu 960 Mrd. EUR (1,00 % des Bruttonationaleinkommens der EU) an Mitteln für Verpflichtungen und 908,4 Mrd. EUR (0,95 % des Bruttonationaleinkommens der EU) an Mitteln für Zahlungen zu tätigen. Im Vergleich zum Volksvermögen in den Mitgliedstaaten fällt der EU-Haushalt bescheiden aus. Trotzdem schafft es der EU-Haushalt, Zugang zu vielfältigen öffentlichen und privaten Ressourcen zu eröffnen.

## Arten der Förderung: Aktionsprogramm vs. Strukturfonds



Bild: European Union 2013-EP

Grob verkürzt und stark vereinfacht gibt es zwei Arten von EU-Fördermöglichkeiten: Strukturfonds und Aktionsprogramme.

### *Strukturfonds*

Die Kohäsions- und Strukturpolitik ist einer der zentralen Politikbereiche der Europäischen Union. Sie soll der Festigung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union dienen und dabei insbesondere Wachstum und Beschäftigung in den unterentwickelten Regionen fördern und Standortnachteile abbauen. Sie stellt das Gegenstück zur Konjunkturpolitik dar, die sich mit der aktuellen wirtschaftspolitischen Lage – mit konjunkturellen Schwankungen – befasst.

Die Strukturfonds werden in Deutschland über den Bund und die Länder mit jeweils eigenen Richtlinien verwaltet. Das stellt sicher, dass regionale Bedürfnisse ausreichend berücksichtigt werden. In der Regel bedarf es bei den Strukturfonds keiner Kooperationspartner aus anderen europäischen Ländern für die Durchführung der Projekte.

Bei der EU-Strukturpolitik handelt es sich um einen sehr konkreten Politikbereich, der ganz praktische Auswirkungen hat: Die Investitionstätigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, Verkehrsprojekte, z. B. Autobahnen, Hochgeschwindigkeitszüge oder Qualifizierungsprojekte für Arbeitslose werden gefördert.

Die Strukturförderung besteht aus drei Fördertöpfen: dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Kohäsionsfonds. Dazu kommt noch die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

### *Aktionsprogramme*

Die Aktionsprogramme der EU stellen quasi die Kür für Antragssteller dar, zumindest in Hinblick auf den inhaltlichen Anspruch und die Projektdauer.

Die Aktionsprogramme zielen darauf ab, die EU-Politik in den verschiedenen Bereichen, wie Bildung, Justiz oder Gesundheit, umzusetzen. Im Mittelpunkt steht dabei, die Standards innerhalb der EU und ihre Weiterentwicklung zu erhöhen. Dies geschieht normalerweise durch Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer. Deshalb setzt die Mehrheit der Aktionsprogramme die Zusammenarbeit mit Partnern aus anderen europäischen Ländern für eine Projektförderung voraus. Darüber hinaus zielt die EU mit den Aktionsprogrammen darauf ab, Synergieeffekte und eine europäische Identität zu schaffen.

## Fördergrundsätze

Grundsätzlich gilt es im Zusammenhang mit EU-Projekten, verschiedene Kriterien zu kennen und zu beachten. Das gilt insbesondere für die EU-Aktionsprogramme.

### *Der europäische Mehrwert*

EU-Projekte müssen einen europäischen Mehrwert aufweisen. Dieser Mehrwert ist schwer zu definieren und zu quantifizieren, dennoch ist er hilfreich zur Rechtfertigung von Entscheidungen.

Der europäische Mehrwert kann als Folgerung des Subsidiaritätsprinzips betrachtet werden. Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass die Europäische Union nur in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, tätig werden darf, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind.



Bild: European Union 2013

Kurzum, Maßnahmen sollten immer dann mit EU-Haushaltsmitteln finanziert werden, wenn ihre Finanzierung aus Mitteln der Mitgliedstaaten und Regionen weniger Erfolg verspricht und die Mittel auf europäischer

Ebene effizienter eingesetzt und verwaltet werden können.

Der europäische Mehrwert macht deutlich, dass es bei EU-Ausgaben keinesfalls nur um eine Umverteilung von Geldern geht, sondern dass es sich dabei um Investitionen in ein starkes und wettbewerbsfähiges Europa handelt.



Bild: European Union 2013

### *Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit*

Die EU-Projektpartner sollen nicht nur kurzfristig von ihrer Zusammenarbeit und ihren Projektergebnissen profitieren.

Ist die Wirkung des Projekts nachhaltig, z. B. weil Arbeitsplätze geschaffen und erhalten wurden oder im Handbuch zum Projekt andere nachlesen können? Können die Projektergebnisse von anderen wiederverwertet werden, sprich werden Multiplikatoreneffekte erzielt?

### *Sichtbarkeit*

Um die Ergebnisse aus den EU-Projekten übertragen zu können, müssen sie bekannt gemacht werden. Daher spielt die Verbreitung und die Sichtbarkeit des Projekts und seiner Ergebnisse eine entscheidende Rolle und ihr sollte bereits im Antrag ausreichend Rechnung getragen werden. Die Sichtbarkeit wird beispielsweise dadurch erreicht, dass Informationen im Internet bereitgestellt oder Broschüren und Flyer erstellt werden.

### *Innovativ*

Innovativ bedeutet nicht, dass Sie den großen technologischen Wurf hinlegen müssen, innovativ kann genauso gut ein neuer Ansatz für Weiterbildungsangebote sein. Es geht darum, dass Sie mit ihrem Konzept entweder eine neue Idee in einem bestimmten Themenbereich umsetzen, testen oder ein bestehendes Konzept weiterentwickeln.

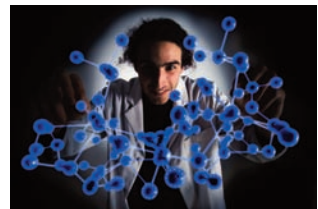


Bild: European Union 2013

## ***Kofinanzierungsgrundsatz und Kumulierungsverbot***

Kofinanzierung bedeutet, dass die EU-Zuschüsse eine Ergänzung zu nationalen, öffentlichen oder privaten Mitteln darstellen. Durch den Eigenanteil wird sichergestellt, dass keine überflüssigen Maßnahmen gefördert werden und dass der Projektträger ein hinreichendes Eigeninteresse an dem EU-Projekt hat. Eine Doppelförderung aus europäischen Mitteln eines Projekts ist normalerweise ausgeschlossen.

Die Fördersätze variieren von Programm zu Programm. So steht etwa bei Stipendienprogrammen wie Erasmus ein fester Geldbetrag (Pauschalbetrag) zur Verfügung, bei anderen Förderprogrammen eine anteilige Kostenübernahme. Der Regelsatz der Kofinanzierung liegt zwischen 40 - 60 % der Projektkosten, kann aber für einzelne Projekte abweichen.

## ***Maßnahmenbezogene Förderung***

EU-Förderung erfolgt in aller Regel projekt- oder maßnahmenbezogen. Eine institutionelle Förderung ist somit ausgeschlossen. Zudem sind viele Maßnahmen in aller Regel zeitlich befristet, um keine Dauersubventionierung zu gewähren, sondern vielmehr eine Anschubfinanzierung zu leisten.

## **Praktische Informationen**

Neben den Fördergrundsätzen gibt es noch eine Reihe von formalen Kriterien, wie beispielsweise, wer antragsberechtigt ist, zu berücksichtigen. Aber auch Informationen zur Verwaltung der EU-Finanzmittel und den Fundstellen der Aufrufe zur Interessensbekundung oder Tipps zur Projektpartnerauswahl sind für den Antragssteller wichtig.

## ***Wer gewährt und verwaltet die Finanzhilfen?***

Gewährt werden die Finanzhilfen und Beiträge durch die jeweilig zuständigen Generaldirektionen der Kommission, durch die Ämter und Agenturen der Kommission oder durch nationale oder regionale Behörden.

Die Mehrheit des EU-Haushalts wird von den nationalen und regionalen Behörden verwaltet. Dies schließt Strukturfonds und Agrarbeihilfen ein.

Die restlichen Mittel fließen in zentral verwaltete Programme (z. B. in den Bereichen Forschung, Bildung, Gesundheit, Jugend).

### *Empfänger von EU-Fördermitteln*

Die Empfänger von EU-Fördermitteln sind abhängig von dem jeweiligen EU-Förderprogramm. Finanzhilfeempfänger sind vorwiegend private und öffentliche Organisationen, Verbände, Vereine, Forschungseinrichtungen und kleine und mittlere Unternehmen (KMU). In den meisten Fällen sind Einzelpersonen nicht antragsberechtigt.



Bild: European Union 2013

### *Ausschreibungen*

Die Projektmittel werden in europaweiten Ausschreibungen, sogenannten Calls, vergeben, die im Amtsblatt der EU oder im Internet veröffentlicht werden. Zu beachten ist dabei, dass die Ausschreibungs- und Antragsfristen je nach Programm oder Jahr variieren. Da die Antragsfristen teilweise sehr kurz sind, ist es ratsam, nicht erst

dann mit der Projektplanung zu beginnen. Idealerweise haben Sie schon eine EU-Projektidee in der Schublade.

### *Formalien*

Es ist nicht nur wichtig, eine gute Projektidee zu entwickeln und zu Papier zu bringen, auch die Formalien müssen zwingend beachtet werden. Fehlt beispielsweise eine geforderte Unterschrift oder ähnliches, wird der Antrag abgelehnt. Es ist daher ratsam, sowohl den Projektleitfaden, als auch den fertigen Antrag nochmals genau auf derartige Details zu prüfen, bevor er verschickt wird.

### *Teilnehmerländer*

In der Regel richten sich die Programme an alle EU-Mitgliedstaaten. Allerdings gibt es auch Programme, die über die Europäische Union hinausgehen und Drittländer einbeziehen; das können EU-Beitrittskandidatenländer sein, Mitglieder der EFTA oder auch Länder außerhalb Europas. Letztere werden zum Beispiel bei EU-Programmen der Entwicklungshilfe,

wie dem Development Cooperation Instrument, das u.a. Maßnahmen in Lateinamerika oder der Golfregion fördert, einbezogen. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe von bilateralen Kooperationsprogrammen.

### *Projektpartner*

Die Mehrheit der EU-Aktionsprogramme können nur gemeinsam mit Projektpartnern aus den anderen EU-Ländern durchgeführt werden. Meistens reicht es auch nicht aus, nur einen weiteren Partner hinzuzuziehen, sondern drei Partner und mehr sind erforderlich. Es gilt folglich sich Gedanken darüber zu machen, mit wem das Projekt gestemmt werden soll und wie diese Projektpartner gewonnen werden können. Wenn ein Antragsteller nicht bereits über ein breites Netzwerk an europäischen Kontakten verfügt, sind zunächst potentielle Projektpartner zu identifizieren. Das passiert nicht von heute auf morgen. Die Projektpartnersuche erfordert Zeit. Fangen Sie daher rechtzeitig damit an. Für Erstantragssteller ist sicherlich ein entscheidendes Kriterium bei der Partnerwahl, dass die künftigen Projektpartner oder zumindest einer von ihnen EU-Projekterfahrung mitbringt und sich bereit erklärt, die Zügel in die Hand zu nehmen und das Projekt für alle zu koordinieren. Wichtig in der europäischen Zusammenarbeit ist aber auch das Vertrauensverhältnis zwischen den Partnern. Das entsteht am besten durch ein persönliches Kennenlernen, bei dem man die gegenseitigen Erwartungen an das Projekt und die Partner abklopft. Manchmal ist es allerdings gar nicht nötig, fremde Partner zu suchen, denn oft bestehen im Umfeld bereits gute Kontakte in andere Länder der Europäischen Union, zum Beispiel über Städtepartnerschaften.

Bei transnationalen Projekten ist immer auch Thema: Auf welcher Sprache verständigen wir uns? Dies gilt es ebenfalls zu klären. Zu guter Letzt macht es Sinn zu überlegen, ob die Partner operativ und finanziell zusammenpassen. Die Möglichkeiten und Bedürfnisse eines Großunternehmens unterscheiden sich von denen eines Start-Ups, die einer Großstadt im Ballungszentrum von denen eines Dorfes auf dem Land.

## Umsetzung und Entscheidung

Ob europäische Fördermittel das Richtige sind und welche Vorteile die eigene Einrichtung damit erzielt, das sind Fragen, die sich Antragssteller unbedingt im Vorfeld stellen sollten. Hierfür ist es hilfreich sein Projekt zu definieren und ggf. mit einem EU-Förderexperten, zum Beispiel der verschiedenen Nationalen Kontaktstellen oder des EUORPE DIRECT Netzwerks zu besprechen.

### *Das Projekt definieren: Wer wo was mit wem wozu?*

Es ist hilfreich, sich sehr klar darüber zu sein, was man für ein Projekt mit europäischen Mitteln verwirklichen möchte. Notieren Sie sich kurz und knapp, was der politische und rechtliche Kontext des Projekts ist, was die Ziele sind und wie diese Ziele im Rahmen des Projekts erreicht werden sollen. Wer ist die Zielgruppe, an die sich das Projekt richtet? Welche Aktivitäten führen Sie durch, um die Ziele zu erreichen? Aber nicht nur Ziele gilt es zu definieren, auch die gewünschten Resultate und die Methoden sind zu benennen, an denen Sie am Ende den Erfolg und die Nachhaltigkeit des Projekts messen können. Zu guter Letzt, mit wem möchten Sie das Projekt durchführen, wer sind Ihre Partner und wo findet das Projekt statt?

### *Check-Liste: Ist ein EU-Projekt das Richtige für mich?*

In der Entscheidungsfindung für oder gegen einen EU-Projektantrag helfen verschiedene Kriterien:

- Was ist die Motivation für einen EU-Projektantrag?
- Über welche Kompetenzen und Ressourcen verfügt die Einrichtung (Mitarbeiter, Qualifikationen, Fremdsprachenkenntnisse, ...)?
- Unterstützt das Leitbild ein Engagement auf EU-Ebene?
- Passt ein EU-Projekt in die Arbeitsabläufe und die Jahresplanung?
- Gibt es Erfahrungen in der Fördermittelakquise?
- Besteht die Bereitschaft, sich bei multinationalen Projekten auf fremde Arbeitsweisen einzustellen?



## **Vorteile für Projektträger**

Die Kunst in der Akquise von EU-Fördermitteln für Projekte besteht darin, die Schnittmenge zwischen den EU-Förderanliegen und den Bedürfnissen der eigenen Zielgruppen oder Einrichtung herauszufinden und mit Hilfe von Projekten einen Gewinn für Europa und die eigene Arbeit zu erzielen.

So werden EU-Projekte zum Impulsgeber für die eigene Arbeit. Durch sie kann eine Einrichtung Ansätze, Konzepte oder Methoden entwickeln, testen, anpassen oder übertragen. EU-Projekte können beispielsweise helfen, vertiefte Kenntnis über die kulturelle Prägung einer gewissen Zielgruppe zu bekommen. Mit EU-Projekten lassen sich sogar Produkte entwickeln und vermarkten und sie ermöglichen den Zugang zu Märkten und Arbeitskräften. EU-Projekte ergänzen Fortbildungen von Mitarbeitern, zum Beispiel beim Fremdspracherwerb, der Weiterentwicklung von interkulturellen Fähigkeiten oder im Projektmanagement. Und schließlich dienen EU-Projekte der Einrichtung bei der Profilierung als innovativer und/oder internationaler Akteur.

## **Weiterführende Informationen**

### **Links**

Webseite der EU-Kommission zur Strategie Europa 2020:

[http://ec.europa.eu/europe2020/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm)

Webseite der EU-Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen:

[http://ec.europa.eu/budget/mff/index\\_en.cfm](http://ec.europa.eu/budget/mff/index_en.cfm) (auf Englisch)

Allgemeine Informationen der EU-Kommission zur EU-Förderung:

[http://europa.eu/about-eu/funding-grants/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/funding-grants/index_de.htm)

Übersicht über den Status der EU-Förderprogramme für die nächste Förderperiode 2014-2020 (verabschiedet; stehen zur Abstimmung):

[http://ec.europa.eu/budget/mff/programmes/index\\_en.cfm](http://ec.europa.eu/budget/mff/programmes/index_en.cfm) (nur auf Englisch)

EU-Regionalförderung in Hessen:

<https://wirtschaft.hessen.de/landesentwicklung/regionalplanung/eu-regionalfoerderung>

### **Was ist das „EUROPE DIRECT Relais Rhein-Main“?**

Das „EUROPE DIRECT Relais Rhein-Main“ wurde im Jahr 2005 beim Kreis Offenbach eingerichtet. Es ist eine Anlaufstelle, die von der europäischen Union kofinanziert wird, und die die breite Öffentlichkeit über die Europäische Union informiert.

### **Was kann das „EUROPE DIRECT Relais Rhein-Main“ im Bereich EU-Fördermittel für Sie tun?**

Das „EUROPE DIRECT Relais Rhein-Main“ informiert über verschiedene Kanäle, wie Informationsbroschüren, einen eNewsletter oder Fachseminare über die EU-Förderprogramme und die EU-Fördermittelsystematik. Außerdem berät das „EUROPE DIRECT Relais Rhein-Main“ Antragssteller und Interessierte bei der Projektgestaltung, Fördermittelrecherche und Projektpartnersuche auch persönlich.

## Impressum

EUROPE DIRECT Relais Rhein-Main  
Sibylle Möller, LL.M. Eur. (Leiterin)  
Kreishaus  
Werner-Hilpert-Str. 1  
D-63128 Dietzenbach



Telefon: 06074-8180-3109  
Telefax: 06074-8180-3915  
E-Mail: [europe-direct@kreis-offenbach.de](mailto:europe-direct@kreis-offenbach.de)  
Internet: [www.kreis-offenbach.de/europa](http://www.kreis-offenbach.de/europa)



## Hinweis

Stand der Veröffentlichung ist Dezember 2013. Die Veröffentlichung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz sorgfältiger Recherche kann keine Gewähr für den Inhalt übernommen werden.

Die Europäische Gemeinschaft gewährt eine jährliche Finanzhilfe für den Betrieb des EUROPE DIRECT Relais Rhein-Main. Urheber dieser Veröffentlichung ist das EUROPE DIRECT Relais Rhein-Main und bindet nur den Urheber. Die Europäische Kommission haftet nicht für die weitere Nutzung des Inhaltes/der Informationen.



Quelle der Bilder:  
Titelbild: European Union 2013

